

Umweltbericht 2006

Umwelt – Innovation – Beschäftigung

Der Bericht über die Umweltpolitik der vergangenen vier Jahre gibt sowohl Auskunft über die umweltpolitischen Ergebnisse der verkürzten 15. Legislaturperiode als auch einen Ausblick darauf, welche umweltpolitischen Herausforderungen die neue Bundesregierung angeht. „Umwelt – Innovation – Beschäftigung“, das Motto des Umweltberichtes 2006 zeigt, in welche Richtung es geht: Umweltschutz erhält nicht nur die natürlichen Lebensgrundlagen und ist eine wesentliche Voraussetzung für hohe Lebensqualität und soziale Gerechtigkeit. Vor allem ist er auch ein wichtiger Motor für Innovation und Beschäftigung in Deutschland. Diese scheinbare „Quadratur des Kreises“ gelingt nur einer modernen Umweltpolitik, die sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientiert – das heißt, einer Umweltpolitik, die Deutschland dauerhaft sowohl wirtschaftlich erfolgreich und umweltverträglich als auch sozial gerecht gestaltet.

Die Einleitung des Berichtes macht deutlich: Nachhaltigkeit und Innovation sind das Leitbild der Umweltpolitik der neuen Bundesregierung. Immer größer wird der Einfluss von Umweltfragen und ihrer Lösungen auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik – sowohl national als auch europäisch und international.

Die fachlichen Themen des Berichtes sind: Eine anspruchsvolle Klimapolitik, die Fortsetzung der nachhaltigen Energiepolitik, die Schonung und effiziente Nutzung von Ressourcen, die Verbindung von Schützen und nachhaltigem Nutzen der Natur, die umweltgerechte Mobilität sowie die Bedeutung einer intakten Umwelt für die Gesundheit der Menschen.

Die Kapitel behandeln in gleicher Gliederung jeweils die Ausgangslage und mittel- bis langfristige Herausforderung, die Handlungsmöglichkeiten, Strategien und langfristigen Ziele, die politischen Maßnahmen – welche Erfolge die Bundesregierung bislang erzielt hat sowie die Perspektiven der neuen Bundesregierung, künftig angemessen den Herausforderungen begegnen zu können.

I. Für eine anspruchsvolle Klimapolitik:

Um Schäden vorzubeugen, die die ökologische Balance des globalen Ökosystems irreversibel zuungunsten des Menschen verschieben, ist die Einhaltung des 2-Grad-Ziels unerlässlich. Deutschland kann mit den beschlossenen Maßnahmen seine Kyoto-Verpflichtungen erfüllen. Es gibt Erfolge bei der Emissionsreduzierung insbesondere in der Abfall- und der Landwirtschaft, aber auch in den anderen Bereichen. Bestehende

Instrumente wie die energetische Altbausanierung wurden ausgebaut, der Ausbau erneuerbarer Energien fortgesetzt, neue Instrumente wie die LKW-Maut eingeführt. Der zweite Nationale Allokationsplan enthält deutlich höhere Emissionsminderungsziele als der erste. Ziel ist, die Trendwende insbesondere in den Bereichen Energie und Mobilität weiter voranzutreiben. Deutschland setzt sich für das EU-Minderungsziel 30 % bis 2020 ein und würde dann selbst ein höheres Minderungsziel anstreben.

II. Nachhaltige Energiepolitik fortsetzen:

Der Energieverbrauch hat sich weltweit seit Beginn der 70er Jahre verdoppelt. Nach Schätzung der IEA könnte er ohne wirksame Gegenmaßnahmen bis 2020 nochmals um 1/3 zunehmen. Deutschland konnte seinen Energieverbrauch gegen den weltweiten Trend senken. Die Bundesregierung strebt an die Energieproduktivität bis 2020 zu verdoppeln und ein Anteil der erneuerbaren Energien am Strom von mindestens 20 % zu erreichen. Mit der Aufstockung des Marktanzreizprogramms steigerte die Bundesregierung das gesamtgesellschaftliche Investitionsvolumen für energetische Altbausanierung enorm. Nachhaltige Energiepolitik hat weiterhin sehr positive Effekte auf den Arbeitsmarkt und sichert der Industrie Wettbewerbsvorteile auf den globalen Märkten. Deutschland ist Technologieführer bei Wind- und Solaranlagen und Exportweltmeister bei Umwelttechnologien. Mehr Energieeffizienz, mehr Energieeinsparung sowie der Ausbau erneuerbarer Energien machen unabhängiger von Energieimporten. In dieser Legislaturperiode soll ein sicheres Endlagerkonzept für radioaktive Abfälle entwickelt werden. Global hat Deutschland mit der internationalen Konferenz zu erneuerbaren Energien „renewables2004“ wichtige Impulse gesetzt und will sie mit der Gründung der internationalen Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) verstetigen.

III. Ressourcen schonen:

Boden, Wasser und Fischgründe sind zu schützen und schonend zu bewirtschaften. Ziel ist die Stoffstromwirtschaft: Die Deponierung von Abfällen soll weitgehend überflüssig werden. In Abfällen „geparkte“ Energie und Rohstoffe sind effizient in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen. Die Bundesregierung will die Ressourcenproduktivität bis 2020 verdoppeln, die Nutzung nachwachsender Rohstoffe verstärkt fördern und die Flächeninanspruchnahme auf 30 ha pro Tag bis 2020 senken.

IV. Natur schützen und nutzen:

Ein artenreiches Ökosystem ist Grundlage menschlichen Lebens und Voraussetzung für Lebensqualität. Der fortschreitende Artenverlust reduziert die Anpassungsfähigkeit der Ökosysteme an Umweltveränderungen und die kostenlosen Dienste der Natur z.B. bei der Gewässer- und Luftreinhaltung. Deutschland erfüllte 2006 die Anforderungen der EU Kommission zum Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura2000.. Bis zu

125.000 Hektar gesamtstaatlich repräsentativer Naturschutzflächen des Bundes gehen unentgeltlich in eine Bundesstiftung oder an die Länder. Zudem legt die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ihre Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vor. Als Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention (CBD) im Jahre 2008 hat die Bundesregierung besondere Verantwortung für den Erhalt der Biodiversität global übernommen.

V. Mobilität umweltgerecht gestalten:

Der Verkehr wächst weiter – vor allem der Güterverkehr. Der Bundesverkehrswegeplan 2003 geht davon aus, dass die Verkehrsleistung des gesamten Güterverkehrs bis 2015 im Vergleich zu 1997 um 64 % wachsen wird. Der Zuwachs im Personenverkehr könnte bei 20% liegen – vor allem beim Personenluftverkehr, der zwischen 1990 und 2003 um 45,7 % zunahm. Folgen sind Umwelt- und Gesundheitsbelastungen durch Schadstoffe und Lärm. Die Bundesregierung reagiert mit einem Maßnahmenpaket auf diese Herausforderungen. Etwa durch die Einführung einer Biokraftstoffquote ab 2007, die bis 2015 auf 8 % steigen soll. In den vergangenen Jahren ließ sich eine Trendwende bei den Treibhausgasemissionen des Verkehrs beobachten. Diese gilt es fortzusetzen, durch die Stärkung umweltschonender Verkehre, die Einführung alternativer Kraftstoffe und emissionsarmer Fahrzeuge. Eine umweltgerechte Mobilität wird Schwerpunktthema der deutschen EU-Präsidentschaft sein, während der etwa die Kommissionsvorschläge für neue Abgasgrenzwerte (Euro 5/6 PKW und Euro VI für LKW) weiter verhandelt werden.

VI. Gesunde Umwelt – gesunder Mensch:

Asbest, Feinstaub, Ozon, Strahlen, chemikalienbelastete Lebensmittel etc. verkürzen die Lebenserwartung. Die überwiegende Mehrheit der Deutschen fühlt sich durch Lärm beeinträchtigt. Die Luftqualität in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verbessert und liegt zum Teil unter den EU-Grenzwerten. Dem nach wie vor bestehenden Problem zu hoher Feinstaubbelastungen begegnet die Bundesregierung mit Maßnahmen insbesondere im Verkehrsbereich. Die Bundesregierung hat die EU-Umgebungslärmrichtlinie umgesetzt, die nächsten Schritte sind die Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen. Die Fluglärmnovelle ist parlamentarisch auf den Weg gebracht worden. Die Bundesregierung setzt REACH national um und erhöht damit die Chemikaliensicherheit. Sie hat den Strahlenschutz deutlich verbessert und eine Überwachung von Arbeitskräften eingeführt, die beruflich Strahlen ausgesetzt sind. Sie ergreift außerdem Maßnahmen, um die Belastung durch medizinische Strahlendiagnostik zu senken.